



Konzept Team Schleswig-Holstein

PRÄAMBEL

In Schleswig-Holstein gibt es zahlreiche Athlet*innen, die auf dem Sprung in die Weltspitze stehen oder diesen bereits geschafft haben. Hinzu kommen eine große Anzahl von Athlet*innen, die - vorwiegend im Nachwuchsbereich - Perspektiven entwickelt haben und auf internationaler Ebene erfolgreich auftreten. Die herausragenden Erfolge der Athlet*innen sind ohne Leistungsbereitschaft, Leidenschaft und Willenskraft in der täglichen Trainingsarbeit nicht möglich. Damit sind sie nicht nur Vorbild für unsere Gesellschaft, sondern sorgen auch für Begeisterung und Emotionen bei den Menschen in Schleswig-Holstein.

Für die organisatorische, finanzielle, materielle und immaterielle Unterstützung von Spitzenathlet*innen sind die jeweiligen Spitzenverbände, die Sporthilfe und die Olympiastützpunkte zuständig. Darüber hinaus sind die Landesfachverbände und Vereine unverzichtbare Bestandteile des Unterstützungsnetzwerks. Insbesondere die finanzielle Förderung reicht in der Regel aber erst dann zur Deckung der leistungssportspezifischen Kosten aus, wenn die Athlet*innen bereits in der internationalen Weltspitze angekommen sind. Bis dahin sind die Athlet*innen auf Eigeninitiative und Unterstützung aus dem privaten Umfeld angewiesen.

Mit dem Team Schleswig-Holstein sollen deshalb ausgewählte Athlet*innen aus Schleswig-Holstein, deren Zielstellung die Teilnahme an den Olympischen bzw. Paralympischen Spielen ist, individuell gefördert werden. Damit möchte der Landessportverband gemeinsam mit seinen Partnern und Unterstützern die Rahmenbedingungen für Spitzenathlet*innen in Schleswig-Holstein verbessern und die Bindung an das Land Schleswig-Holstein stärken. Die Förderung des Team Schleswig-Holstein ist Teil des Sportentwicklungsprozesses „Zukunftsplan Sportland Schleswig-Holstein“ und wird durch das Land unterstützt.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

1. Mitgliedschaft in und Startrecht für einen Sportverein, der Mitglied im LSV Schleswig-Holstein ist
 - ❖ Der Nachweis erfolgt über eine Bestätigung des Landesfachverbandes
2. Mitgliedschaft im Bundeskader (OK, PK, NK1) eines deutschen Spitzenverbandes in einer olympischen bzw. paralympischen Individual- bzw. Mannschaftssportart
 - ❖ Der Nachweis erfolgt über die aktuellen Kaderlisten des zuständigen Spitzenverbandes
3. Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit
4. Nachweis eines verpflichtenden Erstgesprächs bei der Laufbahnberatung der OSP
 - ❖ Der Nachweis erfolgt über den Olympiastützpunkt Hamburg / Schleswig-Holstein
5. Unterzeichnung einer Athletenvereinbarung

- ❖ Die Vereinbarung enthält u.a. die Rechte und Pflichten der Vertragspartner, Rückzahlungsansprüche und eine Anti-Doping-Bestimmung

Hinweise zu den Fördervoraussetzungen:

Die Athlet*innen haben sämtliche Änderungen (z.B. Verlust des Kaderstatus, Unterzeichnung Profivertrag) unverzüglich dem LSV schriftlich mitzuteilen.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Ausschuss Leistungssport (LA-L) auf Einzelantrag einer Aufnahme bzw. Fortführung im Team Schleswig-Holstein auch dann zustimmen, wenn kein gültiger Kaderstatus vorliegt (z.B. bei langwierigen Verletzungen). Eine Förderung ohne gültigen Kaderstatus kann für max. ein Jahr erfolgen.

AUFNAHME UND LAUFZEIT

Die Aufnahme in das Team Schleswig-Holstein erfolgt grundsätzlich zum 01. Januar eines Jahres und endet zum 31. Dezember eines Jahres.

Eine unterjährige Aufnahme in das Team Schleswig-Holstein ist zum 01. August des Jahres möglich. Finanzielle Zuweisungen erfolgen in diesem Fall grundsätzlich ab diesem Zeitpunkt. Sollten Athlet*innen die Fördervoraussetzungen bereits vor dem 01. August erfüllen, kann der Ausschuss Leistungssport ab dem Zeitpunkt der Kaderberufung eine rückwirkende Auszahlung der Förderung auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beschließen.

Die Aufnahmen in das Team Schleswig-Holstein erfolgen auf Beschlussvorlage des Ausschusses Leistungssport durch den Vorstand des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.

FÖRDERKRITERIEN

Die finanzielle Förderung soll mindestens einen Teil der sog. materiellen Grundabsicherung sicherstellen, um die Konzentration auf den Sport und die entsprechenden Trainingsumfänge zu erleichtern.

Die Förderkriterien werden durch den Ausschuss für Leistungssport festgelegt. Es wird eine jährliche Überprüfung und ggf. Anpassung der Förderkriterien vorgenommen.

Die Bewilligung der finanziellen Förderung erfolgt durch den Ausschuss für Leistungssport.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Förderkriterien 2024

1. Die monatliche Förderung beträgt für Mitglieder im Team Schleswig-Holstein 300 EUR/Person.

MARKETING

Zur Unterstützung des Team Schleswig-Holstein hat die SEMSH eine landesweite Kampagne entwickelt. Die Ziele sind:

- ❖ Steigerung der Bekanntmachung und Sichtbarkeit des Team SH,
- ❖ die Generierung von Multiplikatoreneffekten durch die Team-Mitglieder,
- ❖ die Gewinnung von weiteren Sponsoren.

Als Teil der Vermarktung des Team Schleswig-Holstein erhalten alle Mitglieder eine einheitliche Teamkleidung. Diese ist bei Interviews und offiziellen Veranstaltungen zu tragen, sofern diese Darstellung nicht zu Konflikten mit persönlichen Sponsoren bzw. den Sponsoren des Verbandes oder Vereins führt.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Die Athlet*innen werden über die o. g. Athletenvereinbarung insbesondere auf folgendes hingewiesen:

- ❖ Es besteht kein Arbeitsverhältnis mit dem LSV.
- ❖ Die Steuer- und Abgabepflichten gehen zu Lasten des Athleten.
- ❖ Es bestehen keine Ansprüche auf Fortsetzung der Zuwendung, falls es zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung kommen sollte.

INKRAFTTRETEN

Das Konzept tritt am 01.01.2024 in Kraft.